

Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung

lekker Energie GmbH, gültig ab 01.01.2021

GRUND-UND ERSATZVERSORGUNG STANDARDLASTPROFIL IN NIEDERSPANNUNG					
	Cent/kWh	Euro	Cent/kWh	Euro	
Ihre Preise	netto		brutto*		
Arbeitspreis HT	26,97		32,10		
Arbeitspreis NT	22,44		26,70		
Grundpreis pro Jahr		127,92		152,22	
Grundpreis pro Monat		10,66		12,69	
in den Netto-Endpreis fließen ein:	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Veränderung zum Vorjahr
	2021**		2020		
Stromsteuer	2,050		2,050		-
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	6,500		6,756		- 0,256
Umlage nach § 19- Umlage 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,432		0,385		+ 0,074
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,254		0,226		+ 0,028
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,395		0,416		- 0,021
Umlage für Abschaltbare Lasten nach §18	0,009		0,007		+ 0,002
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,590		1,590		-
Ausführliche Informationen zu allen Preisbestandteilen finden Sie auf www.netztransparenz.de .					
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Veränderung zum Vorjahr
	2021**		2020		
Netzentgelt pro verbrauchte kWh (HT)	6,70		6,40		+ 0,300
Netzentgelt pro verbrauchte kWh (NT)	3,35		3,20		+ 0,150
verbrauchsunabhängiges Grund- und Abrechnungspreis Netz		67,00		66,00	+ 1,000
Messstellenbetrieb und Messung (Drehstrom-Doppeltarifzähler inkl. Tarifschaltung)		11,49		25,94	-14,450
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen HT	17,930	78,49	17,803	91,940	+13,450 €/Jahr + 0,127 ct/kWh
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen NT	14,580		14,603		- 0,023 ct/kWh
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge)	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Veränderung zum Vorjahr
	2021**		2020		
am Arbeitspreis (HT) in ct pro verbrauchte Kilowattstunde	9,040		9,167		- 0,127
am Arbeitspreis (NT) in ct pro verbrauchte Kilowattstunde	7,860		7,837		+ 0,023
am verbrauchunabhängigen Grundpreis in € pro Jahr		49,43		35,98	+ 13,450
ERSATZVERSORGUNG IN NIEDERSPANNUNG MIT REGISTRIERENDER LEISTUNGSMESSUNG					
	netto		brutto*		
Arbeitspreis	23,79 ct/kWh		28,31 ct/kWh		
Leistungspreis***	99,48 €/kW		118,38 €/kW		
Grundpreis		800,00 €/Jahr		952,00 €/Jahr	

lekker Energieladen Heinsberg
Markt 24

Öffnungszeiten

Mo-Fr: 09:00-15.00 Uhr

Telefon: 02452.9882-882

E-Mail: kundenservice@lekker.de

* Werte aus Übersichtlichkeitsgründen teilweise gerundet; das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht abschließend um die Umsatzsteuer (z.Z. 19 %) zum Rechnungsbetrag. Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16 %. Bei Anwendung des verminderten Steuersatzes von 16 % ändern sich die Bruttopreise wie folgt: Grund- / und Ersatzversorgung Standardlastprofil in Niederspannung -> Arbeitspreis HT 31,29 Cent/kWh, Arbeitspreis NT 26,03 Cent/kWh; Grundpreis 12,37 Euro/Monat. Ersatzversorgung in Niederspannung mit Registrierter Leistungsmessung -> Arbeitspreis 27,60 Cent/kWh, Leistungspreis 115,40 €/kWh und der Grundpreis 928 €/Jahr.

** Grundlage für die Preise sind die vorläufig veröffentlichten Netzentgelte.

*** Der Leistungspreis bezieht sich auf die Jahreshöchstleistung. Als Jahreshöchstleistung gilt der höchste Wert der während einer 1/4-Stunde gemessenen Wirkleistung innerhalb eines Abrechnungsjahres. Die Jahreshöchstleistung in kW wird auf eine Nachkommastelle gerundet.

Welche staatlichen Abgaben, Umlagen und Netzentgelte sind im Strompreis enthalten

Umlage nach Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG-Umlage): Mit der EEG-Umlage wird der Ausbau von Ökostrom gefördert. Jeder, der Strom aus erneuerbaren Energien wie Wind, Wasser oder Sonne ins Netz einspeist, bekommt dafür einen festen Preis.

Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (Abschalt-Umlage): Damit werden große Stromabnehmer dafür entschädigt, dass sie gegebenenfalls Stromlasten abschalten, um die Netzstabilität aufrecht zu halten.

Umlage nach § 19- Umlage 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19-Umlage): Damit wird die Befreiung der stromintensiven Industrie von der Zahlung der Netzentgelte finanziert. So will die Politik die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie erhalten.

Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage): Die KWK-Umlage dient der Förderung von Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung. Mit dieser Technik kann die bei der Energiegewinnung entstehende Wärme effizient genutzt werden.

Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Umlage): Die neu eingeführte Offshore-Umlage dient dem beschleunigten Ausbau der Windenergie auf hoher See.

Stromsteuer: Ihr Ziel ist die Senkung des Energieverbrauchs. Sie hielt mit der ökologischen Steuerreform 1999 Einzug.

Konzessionsabgabe: Sie wird vom Netzbetreiber an Städte und Gemeinden entrichtet, um öffentliche Verkehrswege nutzen zu dürfen. Ihre Höhe ist abhängig von der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde.

Netzentgelte: Die Gebühren für die Durchleitung des Stromes sind staatlich reguliert.

Mehrwertsteuer: Auf alle Abgaben und Steuern entfällt zusätzlich die Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19%.